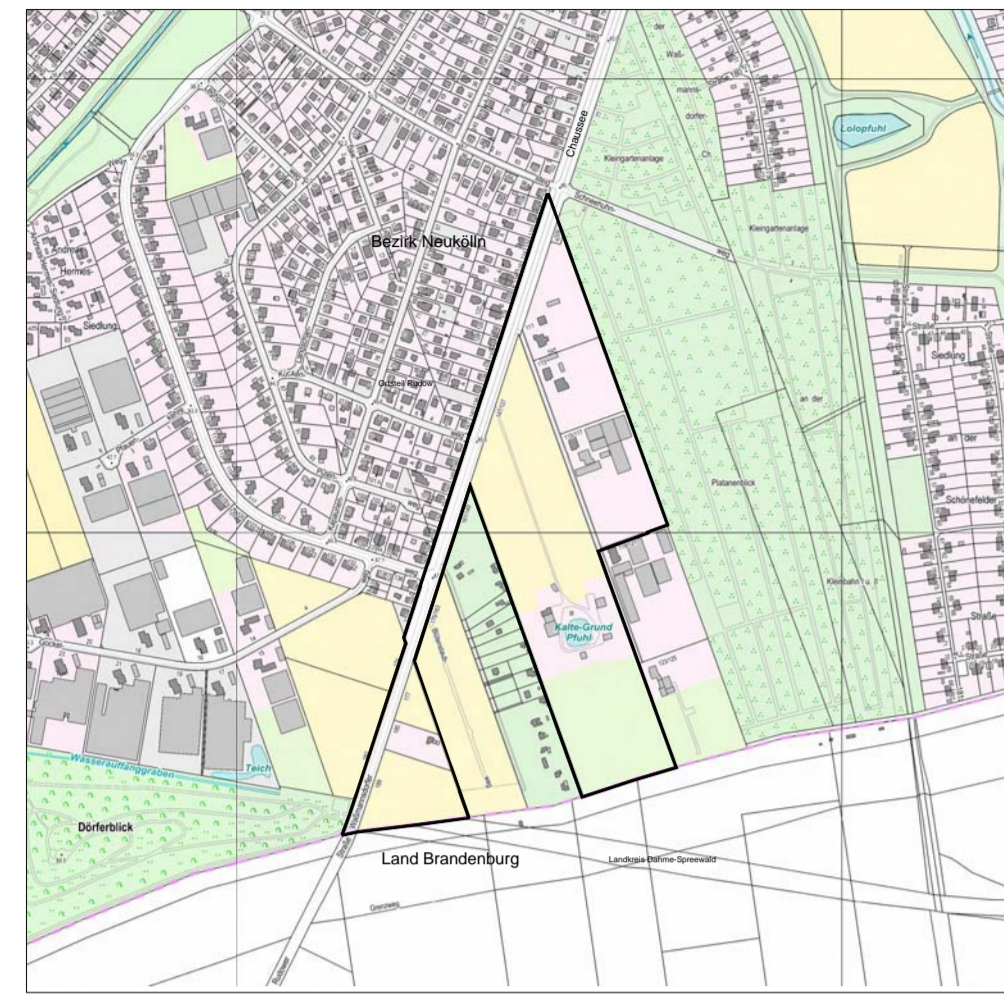


Übersichtskarte 1:10.000



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1. In den Allgemeinen Wohngebieten sind Tankstellen nicht zulässig.
2. Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Stellplätze und Garagen unzulässig.
3. In den Allgemeinen Wohngebieten sind nur Baugrundstücke mit folgenden Mindestgrößen zulässig:

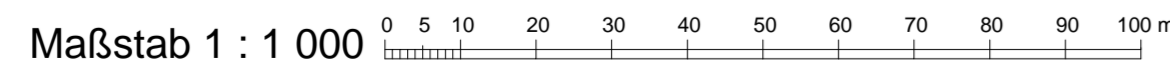
Table with 3 columns: Allgemeines Wohngebiet, Doppelhausgrundstück, Einzelhausgrundstück. Rows include WA1 (800 m²), WA2 (550 m²), WA3 (750 m²).

- 4. Die privaten Verkehrsflächen A und B sind mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten der Benutzer...
5. Auf den Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und Erhaltung sind die vorhandenen Bäume, Sträucher und sonstigen Bepflanzungen zu erhalten...
6. Innerhalb der Flächen zum Anpflanzen sind pro angefangene 40 m² Pflanzfläche mindestens ein hochstämmiger einheimischer Laubb Baum...
7. In den Allgemeinen Wohngebieten sind pro angefangene 350 m² Grundstücksfläche mindestens ein hochstämmiger einheimischer Laubb Baum...
8. In den Allgemeinen Wohngebieten sind überdeckte Stellplätze mit selbstklimmenden, rankenden oder schlingenden Pflanzen zu begrünen.

Hiermit wird bezeugt, dass der Inhalt dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der Urschrift des Bebauungsplans vom 24.04.2012 übereinstimmt. Berlin, den

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Vermessung und Geoinformation

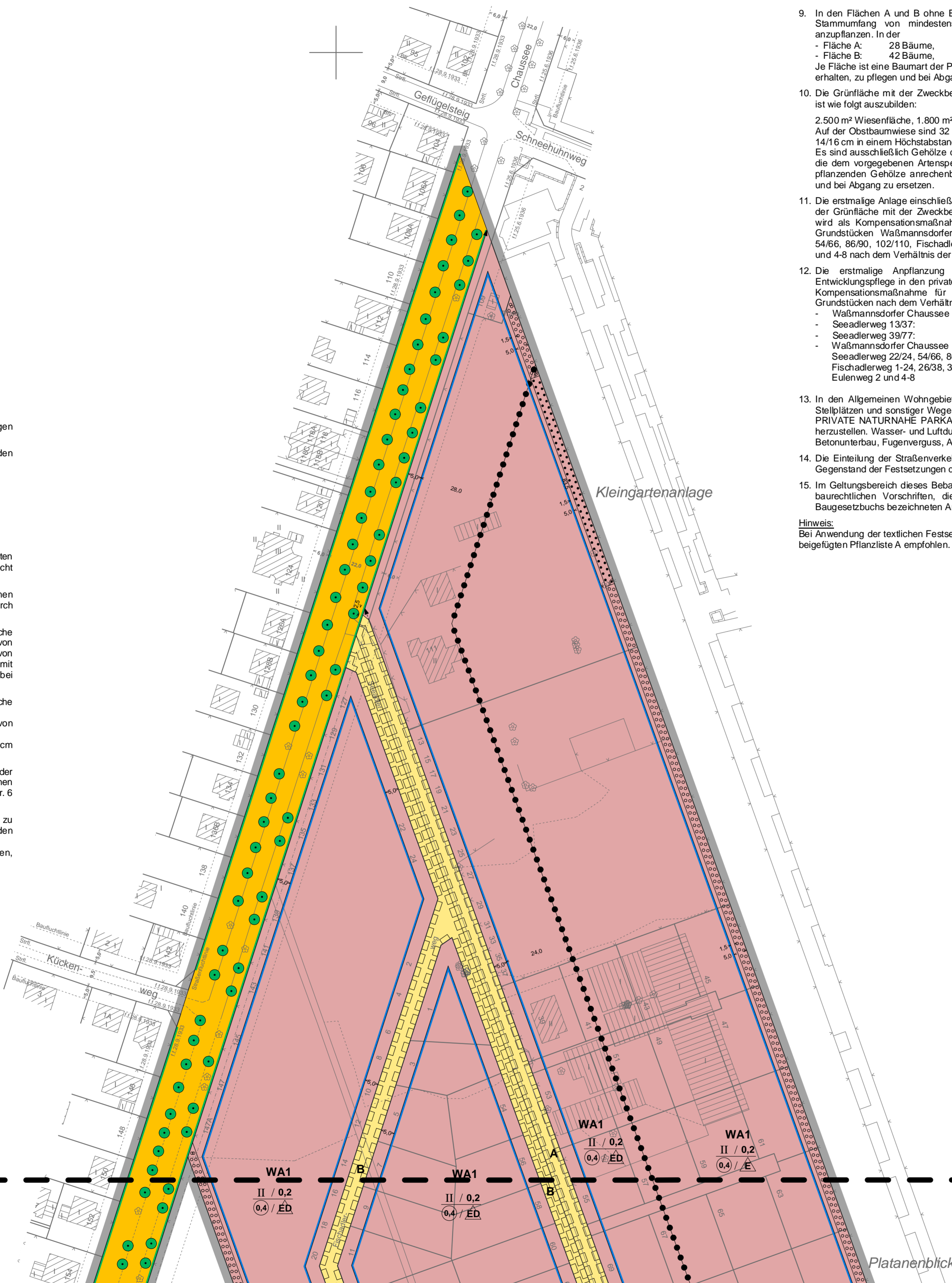
(Hansisch)
Zu diesem Bebauungsplan gehört das Deckblatt vom 13.02.2013 (in diese Abzeichnung eingearbeitet)



XIV-274aa

Planunterlage: Karte von Berlin 1:1000 (ALK)
Stand: Februar 2012

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis



Anschluss A

- 9. In den Flächen A und B ohne Eulenweg sind hochstämmige Laubbäume mit einem Stammumfang von mindestens 18/20 cm in einem Höchstabstand von 20 m anzupflanzen...
10. Die Grünfläche mit der Zweckbestimmung PRIVATE NATURNÄHE PARKANLAGE 2 ist wie folgt auszubilden:
11. Die erstmalige Anlage einschließlich der Kosten für eine dreijährige Entwicklungs- und Pflege der Grünfläche...
12. Die erstmalige Anpflanzung von hochstämmigen Laubbäumen einschließlich der Entwicklungs- und Pflegekosten...
13. In den Allgemeinen Wohngebieten ist eine Befestigung von Wegen, Zufahrten und Stellplätzen...
14. Die Einteilung der Straßenverkehrsflächen und der Privaten Verkehrsflächen ist nicht Gegenstand der Festsetzungen...
15. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften...

Hinweise: Bei Anwendung der textlichen Festsetzung Nr. 6 und 7 wird die Verwendung von Arten der beigefügten Pflanzliste A empfohlen.

Bebauungsplan 8-53

Bebauungsplan XIV-274ab

Anschluss A



Bebauungsplan XIV-274ab

Bebauungsplan XIV-274b

Bebauungsplan XIV-274ab

Abzeichnung
Bebauungsplan XIV-274aa

für die Grundstücke
Waßmannsdorfer Chaussee 109/111, 127/147A, 177 und
181/189, Seeadlerweg 13/51, 53-67, 69/77, 86/90 und
102/110, Fischadlerweg 1-24, 26/36, 38/44 und 46,
Eulenweg 2 und 4-8 sowie für das Grundstück
Grundbuch von Rudow mit dem Blatt 12704 (teilw.)
und einen Abschnitt der Waßmannsdorfer Chaussee
im Bezirk Neukölln, Ortsteil Rudow

Zeichenerklärung
Art und Maß der baulichen Nutzung, Festsetzungen, Bauelemente, Baugrenzen, Höhe baulicher Anlagen
Kleinteilungsgebiet, Reines Wohngebiet, Altparkes Wohngebiet, etc.
Beschreibung der Zahl der Wohnungen, Geschossflächen, Baumasse, Flächen für den Gemeinbedarf, etc.